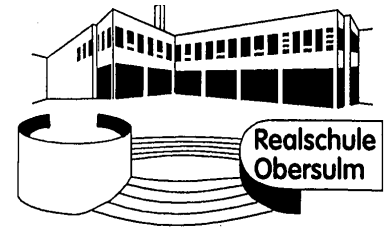


Realschule Obersulm

Pestalozzistr. 37
74182 Obersulm
Tel.: 07134 - 917 86 - 0
Fax: 07134 - 917 86 - 225
Mail: sekretariat@rs-obersulm.de
HP: www.realschule-obersulm.de



Sehr geehrte Eltern,

einige Bundesländer haben sich entschieden die Weihnachtsferien um drei Tage zu verlängern. Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird nach derzeitigem Stand den Beginn der Weihnachtsferien **nicht** vorziehen. Wobei keine Maßnahme kategorisch ausgeschlossen wird.

Für die Schüler die sich unmittelbar vor den Weihnachtsfeiertagen isolieren wollen, hat die Landesregierung die Möglichkeit geschaffen sich vom Präsenzunterricht (vom 20. bis zum 22.12.2021) beurlauben zu lassen.

Für die Beurlaubung gelten folgende Regelungen:

- Der Beurlaubungswunsch wird von den Erziehungsberechtigten schriftlich angezeigt. Abgabefrist bis Dienstag, den 14.12.2021 beim Klassenlehrer.
- Die Lehrer erteilen für die Zeit der Beurlaubung Arbeitsaufträge.
- Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schülerin oder der Schüler die von der Schule erteilten Arbeitsaufträge im Beurlaubungszeitraum erledigt.
- Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember oder nur stundenweise ist nicht möglich.
- Die Schüler gelten auch bei Klassenarbeiten als entschuldigt. Der Lehrer entscheidet, ob eine Klassenarbeit nachgeschrieben werden muss.

Im weiteren Kampf gegen die Pandemie hat der Fortschritt beim Impfen besondere Bedeutung. Sollte ein Impftermin mit dem Schulbesuch zeitlich kollidieren, werden die Schüler selbstverständlich vom Unterricht freigestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Grupp (RR)